Gründe, Ursachen und Entscheidungen[1]

Benedikt KAHMEN (München)

Wenn wir über Handlungen sprechen, bedienen wir uns oft auf selbstverständliche Weise des Begriffs der Entscheidung. Trotz der scheinbar festen Verankerung dieses Begriffs in unserem Sprachgebrauch stellen sich dem Versuch, ihn mit Inhalt zu füllen, bemerkenswerte Hindernisse in den Weg. So kommt es, dass bedeutende Vertreter der zeitgenössischen Handlungstheorie Entwürfe präsentieren, die auf diesen Begriff verzichten: Gründe oder Neigungen bewirken die Handlung.

In der vorliegenden Arbeit möchte ich die Frage diskutieren, ob diese Ansätze dem Handelnden eine Rolle zuweisen können, durch die die Handlung dem Handelnden eindeutig zugeordnet und so der Handelnde als aktiv an der Handlung beteiligt bezeichnet werden kann. Ich werde dafür argumentieren, dass die hier diskutierten Sichtweisen in diesem Punkt nur wenig zufrieden stellend sind, so dass nur die Einführung des Entscheidungsbegriffs die Einbindung eines aktiv Handelnden erlaubt.

Eine so genannte „handlungskausalistische" Position hat gegenüber einer Theorie, die sich auf die Annahme von Kausalität durch Ereignisse und Zustände beschränkt, zusätzliche Erklärungsleistungen zu vollbringen. Es soll daher versucht werden, im Rahmen der Annahme, Erklärungen von Handlungen durch Gründe seien kausale Erklärungen, einen Entscheidungsbegriff zu entwickeln, der durch eine *funktionale Reduktion* des Handelnden eine anomale Kausalität durch Handelnde vermeidet. Diese Annahme wird daher als Arbeitshypothese dienen und nicht selbst diskutiert werden. Daher werde ich insbesondere nicht untersuchen, inwiefern es überhaupt angebracht ist, Gründe als Ursachen zu bezeichnen.

Die Überzeugungskraft dieses Entwurfs hängt von der Klarheit in Bezug auf den Entscheidungsbegriff ab. Diese hier vollständig zu erreichen, ist schlechterdings unmöglich. Dennoch möchte ich einen Vorschlag machen, diesem Begriff einen Platz in der Erklärung von Handlungen zuzuweisen.

Da meine Kritik an den grund- und neigungskausalistischen Ansätzen von der Bedingung abhängen wird, dass die Handlungstheorie die aktive Teilnahme des

[1] Die Entstehung dieser Arbeit wurde von zahlreichen Diskussionen und hilfreichen Kritiken begleitet. Besonderen Dank verdienen Erich Ammereller, Axel Hutter, Johannes Hübner und die anonymen Gutachter des *Philosophischen Jahrbuchs* für die Auseinandersetzung mit den hier vorgestellten Gedanken.

PhJb 2/08 / p. 354 / 31.7.

Handelnden an seinen Handlungen erfordert, werde ich im letzten Abschnitt der Arbeit die Stichhaltigkeit dieser Forderung untersuchen.

1. Gründe als Handlungsursachen

Das Ziel der Handlungstheorie ist die Erklärung der Natur von Handlungen und der damit verbundenen Phänomene. Ihr spezieller Gegenstand ist menschliches Handeln, da dieses durch sein Verhältnis zum Bewusstsein praktischer Gründe verständlich gemacht werden kann. Soll eine Theorie menschlichen Handelns auskommen, ohne Entscheidungen zu berücksichtigen, liegt es nahe, eine kausale Verbindung zwischen Gründen und Handlungen zu suchen.

Einen derartigen Ansatz verfolgt Davidson in seiner Arbeit „Actions, Reasons, and Causes“[2]: Gründe verursachen Handlungen unmittelbar.[3] Damit diese Verursachung Handlungen erklärbar machen kann,[4] muss ein praktischer Grund aus zwei Komponenten bestehen: einer Pro-Einstellung und einer Überzeugung.

„Pro-Einstellungen“ sind alle Zustände eines Handelnden zu nennen, die motivationalen Charakter haben und diesen Charakter auf Handlungen übertragen können, also beispielsweise Wünsche und Neigungen. Im praktischen Grund vereinigt sich dieser Zustand mit der Überzeugung, diesem Zustand entspreche eine bestimmte Handlung. Während die Pro-Einstellung nur die Möglichkeit einer Übertragung ihres motivationalen Gehalts auf Handlungen beinhaltet, gibt die Überzeugung das Ziel dieser Übertragung vor.

Die Pro-Einstellung macht die Motivation zu einer Handlungs*weise* aus – sie spezifiziert meistens keine bestimmte Handlung, auf die ihr motivationaler Charakter übertragen werden kann, sondern allenfalls einen Typ von Handlung.[5] Da die Überzeugung dazu dienen soll, die Allgemeinheit der Pro-Einstellung auf eine bestimmte Handlung anwendbar zu machen, können wir die Pro-Einstellung auch als Obersatz und die Überzeugung als Untersatz, der eine bestimmte Handlung spezifiziert, betrachten. Indem die Überzeugung unter die Pro-Einstellung subsumiert wird, führt der Handelnde die entsprechende Handlung aus: Die Konklusion eines solchen Syllogismus ist die Handlung.

Davidson schlägt daher als Modell des Zusammenhangs von Gründen und Handlungen den *praktischen Syllogismus* im aristotelischen Sinn vor:

> Following Aristotle, the desire may be conceived as a principle of action, and its natural expression would here be something like ‚It would be good for me to know the time‘ [...]. Such a principle Aristotle compares to the major premise in a syllogism. The propositional expression of the agent's belief would in this case be, ‘Looking at my watch will result in my knowing the time’ : this corresponds to the minor premise. Subsuming the case under the rule, the agent performs the desireable action: he looks at his watch.[6]

---

[2] Vgl. Davidson (2001), 3–20.
[3] Vgl. ebd., 12.
[4] Davidson spricht von der „Rationalisierbarkeit“ der Handlungen; vgl. Davidson (2001), 12 f.
[5] Vgl. Davidsons Aufsatz *Intending* in: Davidson (2001), 97–102.
[6] Vgl. Davidson (2001), 31 f.

Davidson ist davon überzeugt, diese Theorie sei die einzige Möglichkeit, grundgeleitetes Handeln zu erklären: Nur durch die Verursachung der Handlung durch die Gründe kann sichergestellt werden, dass der Handelnde so handelt, wie er es tut, *weil* er bestimmte Gründe hat.[7]

Diese Darstellung der Verbindung zwischen Gründen und Handlungen ist jedoch insofern unvollständig, als es für einen Handelnden in den meisten Situationen mehr als einen und oft auch widerstreitende Gründe gibt. Entspräche jedem dieser Gründe ein praktischer Syllogismus, also auch eine Handlung, müsste der Handelnde mehrfach dieselbe Handlung aus verschiedenen Gründen und auch widersprüchliche Handlungen ausführen.

Ersteres führt zu der Erkenntnis, dass der Obersatz eines praktischen Syllogismus nicht nur durch *eine* Pro-Einstellung, sondern auch durch die Konjunktion mehrerer solcher Zustände dargestellt werden und der Untersatz die Konjunktion entsprechender Überzeugungen sein kann – schließlich kann der Handelnde für eine Handlung mehr als nur einen Grund haben.

Letzteres gibt jedoch Anlass zur Revision des praktischen Syllogismus. Dieses Modell wäre unhaltbar, wenn, wie beschrieben, jeder Grund eine Handlung verursacht. Selbst die Zusammenfassung derjenigen Gründe, die für ein und dieselbe Handlung sprechen, hilft nicht weiter, da der Handelnde immer auch Gründe gegen diese Handlung haben kann. Aus wahren Prämissen würde ein Widerspruch folgen. Um die These, Gründe verursachten Handlungen, weiterhin vertreten zu können, muss die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass zur gleichen Zeit mehr als ein solcher Syllogismus stattfindet.

Damit ein Syllogismus überhaupt ein praktischer sein kann, muss sein Obersatz daher die Konjunktion aller Pro-Einstellungen und sein Untersatz die Konjunktion aller relevanten Überzeugungen sein. Diese Bedingung schließt das oben beschriebene Problem aus. Die Konklusion eines solchen Syllogismus ist für Davidson eine Intention.[8]

Das aristotelische Modell in Davidsons Interpretation ist daher nur haltbar, wenn die Intention mit der Handlung beziehungsweise deren Versuch notwendig verbunden ist. Diese Notwendigkeit kommt durch das Urteil zu Stande, das Davidson „judgement all things considered" nennt und das hier unter dem Begriff des „umfassenden" Urteils verstanden werden soll.

Das umfassende Urteil ist die theoretische Konklusion desjenigen Syllogismus, der die Gesamtheit der praktischen Gründe in Betracht zieht, selbst aber noch keine Handlung ist, da durch diese Gesamtheit bedingt und damit konditional in seiner Form.[9] Die Handlung als die *praktische* Konklusion dieses Syllogismus ist das Bedingte im umfassenden Urteil. Die Gesamtheit der Gründe kann in dem Syllogismus, der für den praktischen in Frage kommt, als gegeben betrachtet werden. Daher stellt diese Gesamtheit in Verbindung mit dem umfassenden Urteil wiederum den

---

[7] Vgl. ebd., 9: „Central to the relation between a reason and an action it explains is the idea that the agent performed the action *because* he had the reason."

[8] Vgl. Davidson (2001), 101; vgl. auch ebd., 41.

[9] Vgl. ebd., 39.

PhJb 2/08 / p. 356 / 31.7.

Grund dar, die Bedingtheit des umfassenden Urteils aufzulösen und zu einem „all-out judgement", wie Davidson es nennt, zu kommen.[10] Das „all-out judgement", weil nicht von konditionaler Gestalt, ist die praktische Konklusion des Syllogismus und damit die Handlung.

Daher ist im umfassenden Urteil die Handlung implizit enthalten. Wir können also den Syllogismus, dessen Konklusion das umfassende Urteil ist, aufgrund dieser Implikation als den praktischen ansehen. Wie die Handlung, so ist für Davidson auch die Intention ein „all-out judgement"[11]. Daher muss es eine Verbindung zwischen Intention und Handlung geben, weil beide implizit im umfassenden Urteil enthalten sind. Indem wir diese Verbindung kausal fassen, können wir mit Velleman Davidsons Interpretation des praktischen Syllogismus so beschreiben:

> His [d. i. des Handelnden, B. K.] desire for the end, and his belief in the action as a means, justify taking the action, and they jointly cause an intention to take it, which in turn causes the corresponding movements of the agent's body.[12]

Aufgrund der Transitivität der unmittelbaren kausalen Relation können wir immer noch davon sprechen, dass Gründe Handlungen verursachen.

Es muss jedoch zwischen der *Grundkausalität* in Davidsons Theorie und der *Naturkausalität* unterschieden werden. Letztere beruht auf der These, jedes Ereignis und jeder Zustand werde von einem anderen Ereignis oder Zustand verursacht.[13] Die Ausübung der Grundkausalität erfordert außer dem Grund zumindest einen Handelnden, da sich der praktische Grund aus motivationalen und epistemischen Zuständen eines *Handelnden* zusammensetzt. Gründe haben in diesem Sinne eine bedingte, weil die Existenz eines Handelnden voraussetzende Kausalität, während Natururs achen, die keine solche Voraussetzung haben, eine unbedingte ausüben.[14]

Die grundkausalistische Theorie scheint jedoch nicht erklärbar zu machen, was uns als essentieller Bestandteil der Handlungstheorie vorkommen mag: die aktive Teilnahme des Handelnden an der Handlung, so dass eine Zuordnung der Handlung zu ihm möglich wird. Aufgrund der kausalen Relationen können wir eine Handlung einer Intention und diese einer Gesamtheit praktischer Gründe zuordnen, die an einen Handelnden gebunden ist. Doch weder wird dadurch erkennbar, wie dieser Handelnde aktiv am Zustandekommen seiner Handlung beteiligt sein kann, noch können wir ihm die Handlung, die von der Gesamtheit der Gründe verursacht wird, zuordnen: Solange wir nicht annehmen, dass der Handelnde identisch mit diesen Zuständen ist, ist die Handlung den *Zuständen* des Handelnden zuzurechnen und nicht dem Handelnden selbst. In Davidsons Ansatz ist der Handelnde nicht viel

---

[10] Vgl. Davidson (2001), 40: „‚*a* is better than *b*, all things (viz. all truths, moral and otherwise) considered' surely does entail '*a* is better than *b* [...]'." Die rationale Normativität dieser Verbindung ist der Ansatzpunkt für Davidsons Theorie der Willensschwäche.

[11] Vgl. ebd., 99.

[12] Vgl. Velleman (1992), 461.

[13] Vgl. ebd., 467.

[14] Die bedingte Kausalität der Gründe darf nicht mit der unmittelbaren verwechselt werden, die sie *für einen Handelnden* ausüben.

PhJb 2/08 / p. 357 / 31.7.

mehr als eine psychologische Arena, in der der Wettstreit der verschiedenen Motivationen[15] stattfindet:

> Among these agentless causes are the states and changes of state in persons which, because they are reasons as well as causes, constitute certain free and intentional actions.[16]

Diese Kritik an Davidsons Ansatz hängt demnach von zwei Bedingungen ab, die ich gesondert betrachten will: Zum einen dürfen der Handelnde und die Gesamtheit seiner Gründe in ihrer handlungstheoretischen Funktion nicht identisch sein. Zum anderen muss die aktive Teilnahme des Handelnden ein Erfordernis der Handlungstheorie sein, damit unsere Kritik an Davidson ihre Wirkung zeigt.

Ich werde die Untersuchung der Frage, ob die Handlungstheorie die aktive Teilnahme des Handelnden erfordert, bis zum letzten Abschnitt zurückstellen. Stattdessen werde ich mit Vellemans Argumentation in *What Happens When Someone Acts?*[17] unter Annahme dieses Erfordernisses die Gültigkeit der zweiten Bedingung rechtfertigen und von dieser ausgehend die Grundzüge einer Theorie zu entwickeln versuchen, die dieser Kritik an Davidson entgeht.

Durch dieses Vorgehen werden die beiden Bedingungen der Kritik voneinander abhängig gemacht. Dies scheint jedoch kein Mangel zu sein. Denn sollte sich herausstellen, dass es nicht möglich ist, unter der Annahme der einen Bedingung die andere zu rechtfertigen (auch wenn diese Annahme sich letztendlich als irrelevant für die Rechtfertigung herausstellen sollte) und auf der Grundlage dieser Rechtfertigung eine konsistente Theorie zu entwickeln, erübrigt sich diese Kritik an Davidson.

2. Basale Neigungen als Handlungsursachen

Die aktive Teilnahme des Handelnden an der Handlung kann im bisherigen Modell nur an den Stellen gefunden werden, an denen wir von Verursachung gesprochen haben: das Formen der Intention und die Umsetzung der Intention in eine Handlung. Sollte der Handelnde nicht identisch mit der Gesamtheit seiner Gründe sein, kann er überhaupt nur durch ein Aufbrechen dieser kausalen Relationen für die Handlung Relevanz haben. Auch wenn diese Identität vorliegen sollte, kann die Aktivität der Gründe nur durch deren Verursachung der Handlung erklärt werden, da sie die Zuordnung der Handlung zur Gesamtheit der Gründe ermöglichen muss. Die These, der Handelnde müsse für eine aktive Einbindung diese Doppelrolle übernehmen, ist der Kern der Konzeption Vellemans.[18]

Die Beschränkung der Aktivität des Handelnden auf nur eine dieser beiden Funktionen, die im Folgenden dargestellt wird, ist kaum plausibel:

---

[15] Ich werde diesen Begriff synonym mit „Pro-Einstellungen“ gebrauchen.
[16] Vgl. Davidson (2001), 19.
[17] Vgl. Velleman (1992).
[18] Vgl. ebd., 462.

PhJb 2/08 / p. 358 / 31.7.

1. Der Handelnde hat eine Intention und diese verursacht unmittelbar eine Handlung. Wir könnten nur schlecht davon sprechen, der Handelnde habe seine Intention umgesetzt oder auch nur, die verursachte Handlung sei intentional; vielmehr werden wir annehmen, der Handelnde hätte versehentlich erreicht, was er wollte. Damit ist der Handelnde nicht mehr aktiver Teil der Handlung.[19]

2. Die Gesamtheit der Gründe verursacht die Intention und der Handelnde setzt diese in die Tat um. Wie sollten wir unter der Annahme, der Handelnde und die Gesamtheit seiner Gründe seien verschieden, die Handlung beim Handelnden und nicht bei den Gründen verorten, die in letzter Konsequenz sein Handeln bestimmen?[20]

Wenn wir hingegen die in Frage stehende Identität annehmen, führt die Gesamtheit der Gründe zur Handlung gemäß der Intention. Wenn wir die Rolle dieser Gesamtheit kausal verstehen, verursachen Gründe eine Intention und diese eine Handlung. Der Handelnde, der *ex hypothesi* mit diesen Gründen identisch ist, findet sich in seiner Doppelrolle wieder.

Wir müssen also den Handelnden in seiner Doppelrolle derart in unser Modell einbeziehen, dass ihm die Handlung eindeutig zugeordnet werden kann. Es ist also ein Element in unserem Modell, für Velleman ein Zustand oder ein Ereignis, vonnöten, das wesentlich für die Handlung ist und in seiner Existenz vom Handelnden abhängt.[21] Erst diese Abhängigkeit garantiert die Möglichkeit der Zuordnung zum Handelnden und damit dessen Einbindung als aktiver Teil.

Eine weitere Bedingung an dieses Element ist die Realisierbarkeit des aus ihm resultierenden Modells: Die These eines naturkausalistischen Determinismus, jedes Ereignis oder Zustand sei von einem anderen Ereignis oder Zustand verursacht, soll mit der aktiven Einbindung des Handelnden vereinbar sein.[22] Dies lässt eine handlungskausalistische Position, wie sie beispielsweise Alvarez und Hyman in ihrem Aufsatz *Agents and their Actions*[23] vertreten wird, unattraktiv erscheinen: Eine solche Sicht muss zu erklären versuchen, wie jenseits der naturkausalistischen These Verursachung möglich ist. Das soll natürlich nicht heißen, die Position, Handelnde könnten Ursachen sein, könne mit dieser Anmerkung gerechtfertigt abgelehnt werden. Eine solche Theorie muss jedoch aufgrund der Ablehnung einer Beschränkung auf die naturkausalistische These eine größere Erklärungs- und Rechtfertigungsleistung erbringen als eine Theorie, die der These nicht widerspricht. Deswegen

---

[19] Vgl. Davidson (2001), 79.

[20] Es wäre an dieser Stelle angebracht, zwischen der motivationalen und der evaluativen Lesart des Begriffs „Intention" zu unterscheiden: Erstere ist das, was zwingend in die Tat umgesetzt wird, also Davidsons „all-out judgement". Letztere entspricht eher dem „judgement all things considered" (vgl. auch Watson (1977), 320 f.). Gemäß dieser Unterscheidung wäre die Handlung in dem Fall *nicht* grundbestimmt, wenn die erwähnte Intention evaluativ verstanden würde. Dies würde jedoch zum Ausschluss praktischer Irrationalität führen, da nur die evaluative Intention in eine Handlung umgesetzt werden könnte.

[21] Vgl. Velleman (1992), 465: „Our concept of full-blooded human action requires some event or state of affairs that owes its occurence to an agent and hence has an explanation that traces back to him."

[22] Vgl. ebd., 467.

[23] Vgl. Alvarez/Hyman (1998).

werde ich hier versuchen, die Annahme zu vermeiden, Handlungen würden durch Handelnde verursacht.

Allerdings legt die Abhängigkeit eines Elementes unseres Modells vom Handelnden eine solche kausalen Beziehung nahe. Um die handlungskausalistische Position zu vermeiden, darf der Handelnde keine von diesem Element verschiedene Funktion in der Erklärung seiner Handlungen einnehmen, er muss mit diesem *funktional identisch* sein. Diese zweite Bedingung stellt sicher, wofür wir auch die erste eingeführt haben: die eindeutige Zuordnung der Handlung zum Handelnden. Damit reicht es aus, wenn wir uns nur mit Letzterer befassen.

Die Auswahl der Zustände und Ereignisse, die für die Funktion des Handelnden in unserem Modell in Frage kommen, wird durch die *praktische Reflexion* begrenzt. Unter diesen Begriff möchte ich die Überlegungen des Handelnden fassen, welche seiner Motivationen er umsetzen soll. Typischerweise wird er sich dazu die Gründe vor Augen halten, die für und gegen die Handlungen, zu denen er motiviert ist, sprechen, und anhand dieser Gründe eine Motivation oder eine Kombination von Motivationen in die Tat umsetzen. Nichts, was Gegenstand der praktischen Reflexion ist, kann den Handelnden funktional ersetzen, da dieser, um überhaupt über etwas reflektieren zu können, von dem, worüber er reflektiert, verschieden sein muss:

> When an agent reflects on the motives vying to govern his behaviour, he occupies a position of critical detachment from these motives; and when he takes sides with some of these motives, he bolsters them with a force additional to, and other than, their own.[24]

Da Gründe Gegenstand praktischer Reflexion sein können, kann kein Grund mit dem Handelnden funktional identisch sein. Wir können eine der beiden Bedingungen unserer Kritik an Davidson somit als erfüllt ansehen: Der Handelnde kann in seiner handlungstheoretischen Funktion nicht identisch mit der Gesamtheit seiner Gründe sein, weil diese Gesamtheit möglicher Gegenstand der praktischen Reflexion des Handelnden ist.

Die Umsetzung einer Motivation in eine Handlung erfordert, dass etwas zu ihr hinzukommt, das nicht schon in ihr liegt. Andernfalls würde die Motivation direkt zur Handlung führen und der Handelnde wäre nicht in die praktische Reflexion verwickelt. Da er an der Realisierung der Intention und damit der Umsetzung einer Motivation oder Kombination von Motivationen aktiv beteiligt sein soll, muss dieses zusätzliche Moment durch den Handelnden zu einer Motivation hinzukommen, damit sie zur Handlung führt.

Lediglich ein Ereignis oder Zustand, der nicht unter die kritisch-praktischen Überlegungen des Handelnden fällt, kann seine Doppelrolle übernehmen. Dies gilt für Velleman nur für die Motivation zur praktischen Reflexion selbst.[25] Da sie Motivation zur *praktischen* Reflexion ist, scheint sie essentiell eine Motivation zu handeln zu sein. In der praktischen Reflexion findet eine Evaluation der verschiedenen Motivationen anhand der für sie sprechenden Gründe statt, die darauf ausgerichtet ist, diejenige Motivation zu finden, für die die relativ besten Gründe sprechen. Nach dieser

[24] Vgl. Velleman (1992), 476 f.
[25] Vgl. ebd., 477.

PhJb 2/08 / p. 360 / 31.7.

zu handeln heißt, *rational* zu handeln. Damit ist die Motivation zur praktischen Reflexion die basale Neigung des Handelnden, seine Motivationen im Hinblick auf ihre Rationalität zu bewerten und gemäß der am besten begründeten zu handeln.[26]

Der Einfachheit halber werde ich diese basale Neigung im Folgenden die *Neigung zur Rationalität* nennen. Dieser motivationale Zustand ist in Vellemans Entwurf die Ursache für Handlungen.[27] So kann er die Annahme von Handelnden als Ursachen vermeiden und gleichzeitig den Rahmen für eine nicht-entscheidungsbasierte Theorie schaffen, die Raum für die aktive Einbindung des Handelnden lässt.

Die Neigung zur Rationalität ist ein motivationaler Zustand, der andere Motivationen begünstigt, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen: rational zu sein. Damit fällt Vellemans Neigung zur Rationalität unter Frankfurts *second-order desires*[28]. Jedoch kann der Regelfall der Neigung zweiter Ordnung, wie Velleman bemerkt[29], Gegenstand praktischer Reflexion sein, da eine kritische Einstellung des Handelnden auch zu diesen möglich ist. Daher kommt keine dieser Neigungen für die funktionale Identifikation mit dem Handelnden in Frage, mit Ausnahme der Neigung zur Rationalität.

Die Plausibilität dieser Ausnahme soll Gegenstand einer kritischen Betrachtung sein. Als Leitfrage wird uns hierbei dienen, ob Velleman seinem eigenen Anspruch, die Handlung dem Handelnden eindeutig zuordnen zu können, gerecht wird. Die Neigung zur Rationalität als Ursache für Handlungen anzunehmen, führt in Vellemans Modell anscheinend zum Ausschluss praktischer Irrationalität:[30]

Da die Neigung zur Rationalität ihre motivationale Kraft nur hinter diejenige Motivation stellen kann, die als rational beurteilt wird – sonst wäre sie nicht die Neigung zur *Rationalität* – wirkt Vellemans Position humeanisch: Relativ zu seinen Überzeugungen und Motiven kann ein Handelnder offenbar nicht irrational handeln.[31]

Sollte man jedoch versuchen wollen, praktische Irrationalität als Handeln *wider* die besten Gründe in Vellemans Entwurf zu integrieren, entsteht ein Problem, das Wallace in seinen *Three Conceptions of Rational Agency*[32] als Kritik am Metainternalismus vorbringt. Unter diesen Begriff fasst Wallace handlungstheoretische Konzeptionen, in denen eine Pro-Einstellung zweiter Ordnung als Erklärung für die Verbindung zwischen praktischer Reflexion und Handlung dient; erst wenn eine Handlung mit Bezug auf diese Pro-Einstellung zweiter Ordnung rationalisiert wird, kann dem Metainternalismus zufolge davon gesprochen werden, der Handelnde sei rational. In Vellemans Darstellung ist diese Verbindung durch die Neigung zur Rationalität *kausal*; die Neigung zur Rationalität verursacht in Verbindung mit den

---

[26] Vgl. ebd., 478.
[27] Vgl. ebd., 479.
[28] vgl. *Freedom of the Will and the Concept of a Person* in: Frankfurt (1988), 12 ff.
[29] Vgl. Velleman (1992), 477: „The functional role of the agent is that of a single party prepared to reflect on, and take sides with, potential determinants of behaviour at any level in the hierarchy of attitudes [...]."
[30] Vgl. ebd., 479.
[31] Vgl. Korsgaard (1986),12: „Neither of the cases that Hume considers is a case of true irrationality: relative to their beliefs, people *never* act irrationally."
[32] Vgl. Wallace (1999).

Neigungen erster Ordnung die Handlung, die in der praktischen Reflexion als rational beurteilt wird.[33]

Es scheint wenig plausibel, anzunehmen, die Neigung zur *Rationalität* sei in der Lage, in Verbindung mit den nicht besten Gründen eine irrationale Handlung zu verursachen, die kein bloßes Missgeschick, sondern intentional ist. Im Fall einer solchen Handlung muss diese Neigung zweiter Ordnung zu schwach sein, um die rationale Handlung zu bewirken. Es ist dem Handelnden dann nicht möglich, in einer bestimmten Handlungssituation, wenn er bestimmte Gründe sieht, rational zu handeln.

Für jede rationale Handlung scheint zu gelten, dass die Neigung zur Rationalität in ihrer Verursachung eine Rolle spielen muss, da im entgegengesetzten Fall mit der Neigung zur Rationalität auch die kritische Evaluation von Gründen nicht an der Verursachung der Handlung beteiligt wäre. Wenn wir dann überhaupt noch von einer intentionalen Handlung sprechen wollten, müssten wir die Güte der Gründe für die Handlung als irrelevant betrachten. Da wir eine rationale Handlung wie bisher als eine Handlung aus relativ besten Gründen verstehen wollen, weist der Begriff einer solchen Handlung jedoch eine interne Relation zur Evaluation der Gründe in praktischer Reflexion auf. Mit diesen Überlegungen ist im Fall einer irrationalen Handlung in Vellemans Modell nichts vorhanden, was eine rationale Handlung verursachen kann. Der Handelnde kann nicht rational handeln.[34]

Es ergibt sich das folgende Dilemma: Entweder Velleman lehnt die Möglichkeit praktischer Irrationalität ab. Dann kann der Handelnde nicht anders, als in jeder Handlungssituation relativ zu seinen Gründen rational zu handeln. Oder er räumt die Möglichkeit praktischer Irrationalität ein. Dann folgt mit Wallaces Kritik die Unfähigkeit des Handelnden, in einer Handlungssituation, in der er bestimmte Gründe sieht, anders als irrational zu handeln.[35] In beiden Fällen wird durch die Gründe, die der Handelnde sieht, und durch die Stärke seiner Neigungen zweiter Ordnung festgelegt, was er tut. Wir können auch sagen, er stehe durch seine Gründe unter einem innerem Zwang. Kann Velleman dann noch davon sprechen, der Handelnde nehme *aktiv* an seinen Handlungen teil?

Es ist wenig überzeugend, von einem aus Zwang Handelnden zu behaupten, die erzwungene Handlung sei ihm zuordnen, da es ein definitorisches Merkmal des Zwangs zu sein scheint, dass er die kausal-explanatorische Rückverfolgung nicht bloß bis zum Gezwungenen, sondern bis zum Zwingenden – hier den Gründen – erlaubt. Der Gezwungene leistet keinen Beitrag zum Zustandekommen der Handlung, der als spezifisch *sein* Beitrag bezeichnet werden könnte. Daher kommt dem Handelnden keine Aktivität in diesem Sinn zu. Gleichzeitig können wir durchaus davon sprechen, die Neigung zur Rationalität sei aktiv, indem sie eine Motivation verstärkt – wenn vielleicht diese Verstärkung auch nicht ausreicht, um zu einer Handlung zu führen. Aus diesem Grund ist diese basale Neigung mit dem Handeln-

---

[33] Vgl. Velleman (1992), 479; Wallace (1999), 229.

[34] Vgl. Wallace (1999), 232: „It follows that, in a quite straightforward sense, the *akratic* agent was incapable of acting rationally under the circumstances."

[35] Wallace diskutiert diesen Zwang zur Irrationalität eingehender; vgl. Wallace (1999), 232–234.

den funktional nicht identisch. Wir müssen daher an den Punkt dieser Identifikation zurückkehren, um eine Möglichkeit zu finden, sowohl praktische Rationalität als auch Irrationalität erklärbar zu machen, um dadurch erst die aktive Teilnahme des Handelnden zu ermöglichen.

3. Entscheidungen

Dieser Punkt ist die Bestimmung der Motivation zur praktischen Reflexion als einziger Neigung, die nicht Gegenstand der Reflexion sein kann. Es scheint möglich, in der praktischen Reflexion zu dem Schluss zu kommen, es sei das Beste, nicht weiter über die Handlungsalternativen zu grübeln, sondern zu handeln – die praktische Reflexion abzubrechen. Damit kann die Motivation zur praktischen Reflexion deren Gegenstand sein. In Handlungssituationen, in denen über die rationale Qualität der Gründe keine Klarheit herrscht und dennoch eine Handlung stattfinden soll, ist es die Fähigkeit, praktische Reflexion ohne das Wissen um die besten Gründe zu beenden, die überhaupt erst die Handlung ermöglicht.

So ist es einem Arzt, dessen Patient schnelle Hilfe braucht, um nicht zu sterben, manchmal nicht möglich, vollständige Gewissheit über die Ursache der Symptome zu erlangen. Diese Gewissheit ist aber die epistemische Bedingung, von der die praktischen Gründe des Arztes abhängen, eine bestimmte Therapie durchzuführen: Seine primäre Motivation besteht darin, das Leben des Patienten zu retten. Eine Therapie kann dieser Motivation aber nur dann dienlich sein, wenn als Ursache der Symptome diejenige Krankheit vorliegt, die die Therapie bekämpfen soll. Da der Arzt sich dessen aber nicht sicher sein kann, ist nicht klar, welcher der Gründe den rational besten darstellt. Daher *muss* der Arzt die praktische Reflexion abbrechen, um überhaupt eine Möglichkeit zu haben, seine primäre Motivation umzusetzen.

Ich glaube, wir sind oft in einer ähnlichen Lage: Es ist in vielen Situationen mindestens genauso wenig wünschenswert, gar nichts zu tun, wie das Falsche zu tun. Gleichzeitig wissen wir aber nicht oder können nicht wissen, was die rational beste Handlungsoption ist, weil diese Optionen von Bedingungen abhängen, die wir nicht mit Gewissheit als erfüllt annehmen können. Wenn dies stimmt, ist es nicht nur richtig, dass unter den Objekten praktischer Reflexion auch ihre eigene Motivation zu finden ist, sondern von entscheidender Bedeutung für unsere Konzeption eines rational Handelnden.

Der Gedanke, der hinter Vellemans These steht, die praktische Reflexion könnte sich nicht mit ihrer Motivation beschäftigen, scheint folgender zu sein: Die Motivation zur praktischen Reflexion ist die notwendige Bedingung zu ihrer Ausübung. Damit kann praktische Reflexion diese Motivation nicht konsistent negieren. Dies schließt aber nicht aus, dass sie über diese *reflektieren* kann.

Diese Überlegungen weisen uns darauf hin, den Handelnden funktional nicht mit der Motivation zur praktischen Reflexion zu identifizieren, da der Handelnde mit ihr interagieren kann, indem er über sie reflektiert und sie entweder umsetzt oder nicht.

PhJb 2/08 / p. 363 / 31.7.

Kann der Handelnde mit der „Motivation zur Reflexion über die Motivation zur Reflexion" identifiziert werden? Damit uns diese Modifikation überhaupt helfen kann, müssen wir voraussetzen, die Motivation zur Reflexion sei nicht identisch mit der Motivation zur Reflexion über diese Motivation. Da die Meta-Motivation als Pro-Einstellung relevant für die Handlung ist, kann auch sie Gegenstand praktischer Reflexion sein. Daher müssten wir auf eine Motivation immer höherer Ordnung ausweichen, was schließlich zu einem Metaebenenregress mit *ex hypothesi* nicht identischen Motivationen führt. Die Rolle des Handelnden kann deswegen weder von der Motivation zur praktischen Reflexion noch von einer Meta-Motivation einer beliebigen Ordnung übernommen werden.

Was die funktionale Rolle des Handelnden übernimmt, darf weder Gegenstand praktischer Reflexion, noch mit dieser identisch sein: Der Handelnde muss auch in Davidsons Theorie zumindest der kognitive Rahmen für die praktische Reflexion sein. Damit ist er notwendige Bedingung für die praktische Reflexion und nicht diese Reflexion selbst.

Es bleibt uns nur daher nur übrig, an den Grenzen der Reflexion nach einem Element unseres Modells zu suchen, das mit dem Handelnden funktional identisch sein kann. Eine dieser Grenzen ist der Beginn des Reflexionsprozesses. Dieser kann jedoch nicht mit dem Handelnden identisch sein: Die Doppelrolle des Handelnden erfordert das Fassen einer Intention. Das kann der Beginn des Reflexionsprozesses nicht leisten, da die Intention erst in der praktischen Reflexion gefunden wird. Sobald diese stattfindet, mutet es sehr seltsam an, weiterhin davon zu sprechen, sie beginne. Daher scheint der Beginn der Reflexion mit ihrem Stattfinden zu enden.

Die andere Grenze der praktischen Reflexion ist die Beendigung des Reflexionsprozesses. Wie oben bemerkt, liegt das primäre Ziel praktischer Reflexion darin, zu einer Handlung zu führen. Der Handelnde möchte durch die praktische Reflexion nicht nur das theoretische Urteil fällen, welche seiner Motivation am besten begründet ist, sondern demgemäß handeln. Wenn wir die Möglichkeit praktischer Irrationalität in unser Modell einbinden wollen, muss ein Handelnder auch *gegen* dieses Urteil handeln können. Das Urteil, welches die rational beste Handlungsoption ist, bewirkt nicht die Handlung des Handelnden. Dann ist die praktische Reflexion mit diesem Urteil noch nicht an ihr Ziel gelangt und kann diese nicht beenden.

Ich möchte als Platzhalter für das Element, das die praktische Reflexion beendet und zu einer Handlung führt, den Begriff der *Entscheidung* verwenden. Wir bestimmen den Ort des Entscheidungsbegriffs in unserer Theorie also *motivational:* Wenn eine Handlung intentional ist, dann hat sich ein Handelnder zu dieser Handlung entschieden.[36]

Um die aristotelische Terminologie im Sinne Davidsons weiter zu verwenden, kann die Entscheidung als das Ziehen der Konklusion im praktischen Syllogismus verstanden werden. Sie ist die Nahtstelle zwischen kognitiver Reflexion und physischem Ereignis. Damit kann die Entscheidung nicht Gegenstand der praktischen

[36] Watson verwendet in seinem Aufsatz *The Work of the Will* den Begriff der „decision to" in diesem Sinn; vgl. Watson (2003), 176.

PhJb 2/08 / p. 364 / 31.7.

Reflexion sein, da sie zur Beantwortung der Frage, was die am besten begründete Handlungsoption ist, nichts beiträgt. Jedoch kann nur, was hier weiterhilft, Gegenstand praktischer Reflexion sein: Wir nehmen mit Velleman an, dass die Motivation zur praktischen Reflexion die Neigung zur Rationalität ist. Die praktische Reflexion findet also statt, *weil* ein Handelnder herausfinden möchte, für welche Handlungsoption seine Gründe sprechen, und dementsprechend handeln möchte. Dieses Verlangen wird durch obige Frage angemessen wiedergegeben. Nur, was der Beantwortung dieser Frage dient, kann auch für die praktische Reflexion von Bedeutung sein. Die Entscheidung kann daher kein Gegenstand dieser Reflexion sein und entgeht so in der funktionalen Identifikation mit dem Handelnden der Kritik, die wir an Velleman geübt haben.

Unser bisheriges Modell lässt sich wie folgt zusammenfassen: Ein Handelnder hat mehrere sich ausschließende Handlungsoptionen, für die verschiedene Gründe sprechen. In der praktischen Reflexion kommt er zu einem Urteil, für welche die besten Gründe sprechen. Er entscheidet sich, diese Option auszuführen oder nicht. Wenn er sich für eine Handlung entscheidet, versucht er auch unweigerlich, diese auszuführen. Es stellt sich die Frage, wo wir in diesem Entwurf Platz für die Intention des Handelnden finden können.

Wir könnten versuchen, die Intention als das Urteil zu sehen, für welche Handlungsoption die besten Gründe sprechen. Dann wäre die Intention das, von dem der Handelnde denkt, er solle es tun, sofern er rational ist. Es muss für die Erklärbarkeit praktischer Irrationalität jedoch die Möglichkeit angenommen werden, intentional gegen dieses Urteil zu verstoßen. Daher kann dieses Urteil nur die Intention im evaluativen, nicht aber im motivationalen Verständnis sein.[37]

Wir können jedoch auch das Fassen einer (motivationalen) Intention als Entscheidung zur Handlung betrachten. Die Intention in diesem Sinne ist die dazu entschiedene, aber noch nicht ausgeführte Handlung. Ein Beispiel kann hier das Verständnis erleichtern:

Jemand ist einerseits dazu motiviert, zu seinem Vergnügen ein Café zu besuchen, andererseits aber auch dazu, die ihm obliegende Arbeit zu erledigen. Nehmen wir an, diese beiden Motivationen seien nicht miteinander vereinbar und die besseren Gründe[38] sprächen für die Kaffeepause. In korrekter[39] Reflexion wird er zu dem Urteil kommen, die beste Handlungsoption sei die Pause. Nehmen wir weiter an, er würde sich dazu entscheiden, diese Motivation umzusetzen und damit rational zu handeln. Wir könnten auch sagen, er *wolle* diese Motivation umsetzen oder *intendiere* dies. Die Entscheidung führt dazu, dass er zumindest versucht, eine Kaffee-

[37] Zum evaluativen und motivationalen Sinn des Begriffs „Intention" siehe oben, Fn. 20.

[38] Es fällt hier am deutlichsten auf, dass eine Theorie der rationalen Entscheidung ein Kriterium für die zumindest relative rationale Güte von Gründen angeben muss. Komplikationen sollen hier durch Inklusion der Gründe gegen die Kaffeepause in die Gründe für die Kaffeepause vermieden werden; vgl. Davidson (2001), 40.

[39] Es stellt sich natürlich die Frage, wie die Korrektheit der praktischen Reflexion bestimmt werden kann; vgl. dazu die Überlegungen zu „Internal and External Reasons" bei Williams (1981), 102 f., und McDowell (1995), 78.

pause zu machen (auch wenn ihn vielleicht ein Umstand, den er nicht bedacht hat, letztlich davon abhält).

Durch diese Bestimmung des Begriffs der Intention können wir Anscombes „intention *of* doing“[40] als die Entscheidung und Handlungsabsicht erklären, deren Ausführung notwendigerweise zumindest versucht wird. Die „intention *in* doing“[41], also welche Absicht mit dieser Handlung verfolgt wird, stellt sich als die Menge derjenigen Pro-Einstellungen dar, die als Obersatz im praktischen Syllogismus vorkommt.

Die einzige Möglichkeit, den Handelnden aktiv an der Handlung teilhaben zu lassen, ist demnach seine funktionale Identifikation mit der Entscheidung zur Handlung, da diese nicht Gegenstand praktischer Reflexion sein kann und daher mit dem Handelnden auf diese Weise nicht interagieren kann. Wir müssen jedoch kritisch prüfen, ob die Entscheidung nur die bloße Möglichkeit einer aktiven Einbindung des Handelnden schafft, indem sie der Kritik an den besprochenen Modellen entgeht, oder ob sie diese Einbindung *tatsächlich* bewerkstelligt.

4. Realisierung kausalen Potentials

Die Plausibilität des im letzten Abschnitt vorgestellten Ansatzes hängt davon ab, dem Entscheidungsbegriff über seine Funktion in der Beendigung praktischer Reflexion Bedeutung verleihen zu können. Die erste Hürde, die es zu überwinden gilt, ist das Problem der Handlungskausalität: Wir identifizieren den Handelnden mit der Entscheidung. Wenn wir die Entscheidung als Ursache der Handlung betrachten, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass der Handelnde die Handlung verursacht. Eine Schlussfolgerung, die wir aufgrund ihres zumindest scheinbaren Widerspruchs gegen die naturkausalistische These vermeiden wollten. Wir sollten daher versuchen, diese Implikation zu vermeiden.

Da wir aber gesehen haben, dass die Verlagerung der Kausalität in Gründe oder Neigungen zur Folge hat, dass sich kein Raum für einen aktiv Handelnden finden lässt, scheint ein Ansatz hilfreich, der einerseits grundkausalistische Elemente enthält und damit die Realisierbarkeit des Modells sicherstellt, andererseits aber auch handlungskausalistische Elemente, die die Zuordnung der Handlung zum Handelnden erlauben: Davidsons Kernthese, Gründe verursachten Handlungen, wird weiterhin aufrechterhalten. Wir müssen jedoch ihre umittelbare Kausalität in eine mittelbare umwandeln, um in unserem Modell Platz für Entscheidungen zu machen.

Um diese Modifikation zu erreichen, möchte ich den Begriff des *kausalen Potentials* einführen. Das Beispiel einer natürlichen Ursache erweist sich dabei als nützlich: Ein bestimmter Regen *R* ist die Ursache dafür, dass eine bestimmte Straße *S* nass ist.

Der Regen *R*, für sich genommen, kann nicht nur Ursache dafür sein, dass die

[40] Vgl. Anscombe (1957), 9.
[41] Ebd.

Straße nass ist, sondern auch dafür, dass eine Pfütze entsteht, ein Fluss über seine Ufer tritt, etc. Es gibt mehrere Möglichkeiten der kausalen Verknüpfung des Regens *R* als Ursache mit anderen Ereignissen. Die Menge dieser Ereignisse – der möglichen Wirkungen – bildet das kausale Potential von *R*. Der Regen *R* wird nur die Ursache für einige Ereignisse sein, für die er Ursache sein kann, für einige, die er ebenso verursachen kann, jedoch nicht. Es wird also nicht jedes Element des kausalen Potentials realisiert.

Zwei Punkte fallen hier auf: 1) Die Realisierung des kausalen Potentials kann für sich allein keine Ursache sein; 2) Es kann keine Ursache für die Realisierung kausalen Potentials geben. Zwei indirekte Beweise sollen diese Behauptungen plausibel machen.

Wenn wir gegen 1) annehmen, die Realisierung kausalen Potentials sei selbst eine Ursache, dann wäre, damit sie eine tatsächliche und nicht bloß eine potentielle Ursache ist, die Realisierung *ihres* kausalen Potentials vonnöten. Aufgrund des offensichtlichen Regresses würde die Realisierung *eines* kausalen Potentials unendlich viele solche Potentiale und ihre Realisierungen erfordern. In endlicher Zeit würde keine Ursache über die bloße Möglichkeit der Realisierung ihres kausalen Potentials hinauskommen.

Dieses Problem kann nur vermieden werden, indem die Realisierung des kausalen Potentials auf der Metaebene mit der Realisierung auf der Objektebene *identisch* ist: Die Realisierung R_0 kausalen Grundpotentials ist nur dann eine tatsächliche Ursache, wenn sie kausales Potential P_1 hat und dessen Realisierung R_1 stattfindet. Für R_1 werden wiederum P_2 und R_2 benötigt etc. Wenn R_0 bis R_n identisch sind, fällt der Regress in sich zusammen. Diese Identität kann jedoch nicht vorliegen, weil eine jede Realisierung kausalen Potentials, um tatsächliche Ursache sein zu können, mit *kausalem Potential* und dessen Realisierung identisch sein muss. Die Identifikation der (Meta-) Realisierungen ließe somit keinen Platz für kausales Potential, das realisiert werden könnte. Daher kann die Entscheidung als Realisierung keine Ursache sein.

Wenn wir gegen 2) annehmen, es gebe eine Ursache für die Realisierung kausalen Potentials, entsteht derselbe Regress: Damit diese Ursache die tatsächliche Ursache der Realisierung sein könnte, wäre eine weitere Realisierung *ihres* kausalen Potentials erforderlich. Aufgrund des offensichtlichen Regresses wäre für das Wirken *einer* Ursache eine unendliche Kette weiterer Ursachen vonnöten, womit auch hier in endlicher Zeit keine Ursache wirken könnte. Die naturkausalistische These kann nur aufrechterhalten werden, wenn wir sowohl 1) als auch 2) annehmen.

Um in unser Modell die mittelbare Kausalität von Gründen zu integrieren, darf mit den Gründen als potentiellen Handlungsursachen nicht schon die Realisierung dieses Potentials gegeben sein. Das bedeutet, dass im praktischen Syllogismus die Konklusion nicht „von selbst" folgt. Vielmehr ist erst das *Folgern* der praktischen Konklusion die Realisierung des kausalen Potentials der Gründe, was sie zu tatsächlichen Handlungsursachen macht.

Das kausale Potential eines Grundes muss demnach so gedacht werden, dass der Grund die mögliche Ursache einer Handlung ist, für welche die Realisierung seines kausalen Potentials, die Verursachung der Handlung, erforderlich ist, damit er zur tatsächlichen Ursache wird. Da Gründe also nicht die Realisierung ihres kausalen

Potentials enthalten, muss es in Bezug auf einen bestimmten Grund möglich sein, dass er die Handlung nicht verursacht. Dies gibt uns Raum für praktische Irrationalität. Ein Grund hat in diesem Modell nur eine mögliche, keine notwendige Verbindung zur Handlung. Da wir den Begriff der Entscheidung als Platzhalter dafür benutzt haben, was die praktische Reflexion beendet und zur Handlung führt, können wir diese Variable nun mit einer rudimentären Definition füllen: Eine Entscheidung ist die Realisierung kausalen Grundpotentials.

Die Beobachtungen, die wir zur Realisierung kausalen Potentials für die Naturursache gemacht haben, müssen auf Entscheidungen übertragen werden: Mit dem angeführten Regressargument kann es weder für sie Ursachen geben, noch können sie selbst Ursachen für Handlungen sein. (Wäre Letzteres der Fall, müsste man aufgrund der funktionalen Identifikation des Handelnden mit der Entscheidung zudem den Handelnden als Handlungsursache ansehen.)

Die Entscheidung ist deswegen jedoch *nicht unbegründet*. Gründe für eine Handlung sind immer auch Gründe für die Entscheidung zur Handlung, auch wenn sie für diese Entscheidung keine Ursache sind. Wenn wir mit Williams[42] Gründen neben der besprochenen kausalen Dimension auch eine normative zugestehen – Gründe sind zumindest insofern normativ, als sie durch ihre Güte bestimmen, was rationalerweise getan werden *soll* – überträgt sich der normative Gehalt der Gründe auf die Entscheidung. Gleichzeitig führt die Entscheidung nicht von sich aus zur Handlung, sondern nur dadurch, dass sie das kausale Potential von Gründen realisiert: Die Gründe enthalten die Handlungsweise, zu der die Entscheidung eine Entscheidung ist und die vor dem Hintergrund der Überzeugungen des Handelnden, die es ihm ermöglichen, eine individuelle Handlung als Instanz dieser Handlungsweise zu betrachten, zu einer bestimmten Handlung führt. Die Entscheidung verweist daher immer auf die Gründe für die Handlung, zu der sie eine Entscheidung ist. Aufgrund dieser gegenseitigen Beziehung von Gründen und Entscheidungen können wir auch sagen, der Handelnde orientiere sich in seiner Entscheidung zu einer Handlung an den Gründen, die für diese sprechen, oder er werde in seiner Entscheidung durch seine Gründe *geleitet*.

Sich von der normativen Kraft der Gründe in seiner Entscheidung leiten zu lassen, ist ein Charakteristikum des *rational* Handelnden; sich über diese Leitung hinwegzusetzen, praktische Irrationalität. Da die Entscheidung Realisierung kausalen Potentials von Gründen ist, kann sie nicht ohne diese stattfinden. Eine Entscheidung zu einer Handlung in Abwesenheit jeglicher Gründe würde zu einer Handlung führen, die nicht als intentional bezeichnet werden kann, weil sie *ex hypothesi* zu keinem Grund in Relation steht. Es ist zweifelhaft, ob für unabsichtliche Handlungen die Integration des Handelnden in einer aktiven Rolle im besprochenen Verständnis geleistet werden kann. Selbst die irrationale Handlung ist demnach durch Gründe geleitet, jedoch nicht durch die relativ besten. Insofern Willensschwäche als praktische Irrationalität aufgefasst werden kann[43], ist dieses Phänomen in unserem Modell erklärbar.

---

[42] Vgl. Williams (1981), 102 f.
[43] Vgl. Davidson (2001), 41 f.

PhJb 2/08 / p. 368 / 31.7.

Dieser Ansatz, Entscheidungen als die Realisierung kausalen Potentials von Gründen zu erachten, kann somit Wallaces *Leitungsforderung*[44] erfüllen: Die Entscheidung zur Handlung und damit auch die Handlung beruhen auf Gründen, die in der praktischen Reflexion erfasst werden; die Relation zwischen Gründen und Handlung wird adäquat dadurch wiedergegeben, dass wir sagen, die Handlung sei durch Gründe geleitet. So kann die durch die Internalismusforderung gebotene Verbindung zwischen dem Bewusstsein eines Grundes und der Motivation zur entsprechenden Handlung in diesem Modell wiedergefunden werden.

Auf der Grundlage dieser rudimentären Bestimmung des Entscheidungsbegriffs können wir uns mit der Frage befassen, inwiefern der Handelnde in unserem Modell *aktiv* ist. Dazu müssen wir zuerst bestimmen, was unter „Aktivität" zu verstehen ist.

Die Begriffe der Aktivität und Passivität eines Handelnden scheinen sich darauf zu beziehen, ob davon gesprochen werden kann, dass die Handlung die *des Handelnden* ist, also ihm zugeordnet werden kann: In der obigen Kritik an Davidson ist der Handelnde passiv, weil die Handlung ohne sein besonderes Zutun zu Stande kommt, und sie somit den Gründen als den Handlungsursachen zugeordnet werden kann. Gleichermaßen kann der Gezwungene nicht in diesem Sinne als aktiv Handelnder bezeichnet werden, weil auch hier der Handelnde keinen Beitrag zum Zustandekommen der Handlung leistet, der als sein Beitrag identifiziert werden kann. Die Aktivität des Handelnden wird also darin bestehen, einen derartigen Beitrag zur Handlung zu leisten, dass die Handlung ohne diesen Beitrag nicht stattfindet, dass dieser Beitrag aber eindeutig *sein* Beitrag ist, also Beitrag und damit Handlung dem Handelnden zugeschrieben werden können.

Sollte der Handelnde ein Ereignis verursachen, können wir es ihm eindeutig zuordnen, so wie einer Natururs ache ihre Wirkung, wenn beides vorliegt. Handlungskausalität impliziert demnach Aktivität. Aber impliziert Aktivität auch den Handelnden als Ursache? Wenn sich eine Form der Beziehung des Handelnden zum Ereignis finden lässt, die die eindeutige Zuordnung jenseits der Handlungskausalität sicherstellt, sollte dieser Schluss abgelehnt werden.

Im bisher vorgestellten Ansatz sind Gründe zwar die Ursachen von Handlungen, ohne die entsprechende Entscheidung wären sie jedoch nur die möglichen, nicht die tatsächlichen Ursachen. Handlungen lassen sich demnach kausal zu Gründen zurückverfolgen, aber die Entscheidung ist unverzichtbar sowohl dafür, dass die Handlung stattfinden kann, als auch dafür, dass Handlungen Gründe als Ursachen haben. Die Entscheidung ist daher wesentlich am Zustandekommen der Handlung beteiligt, lässt sich aber als Realisierung des kausalen Potentials der Gründe nicht einer weiteren Ursache zuordnen. Aufgrund der funktionalen Identifikation mit dem Handelnden ist sie so sein spezifischer Beitrag zur Handlung, womit die Handlung dem Handelnden zugeschrieben wird und er damit aktiv ist.

Daher ist dieser Ansatz eine Mischform aus handlungskausalistischen und grundkausalistischen Elementen: Die Stärke einer handlungskausalistischen Position liegt in ihrer Fähigkeit, den Handelnden als aktiv an der Handlung beteiligt zu betrachten. In unserem Modell ist die Aktivität durch die Entscheidung als Realisie-

[44] Vgl. Wallace (1999), 219.

PhJb 2/08 / p. 369 / 31.7.

rung kausalen Potentials gefasst, die es ermöglicht, die Handlung dem Handelnden zuzuschreiben, da die Entscheidung nicht verursacht ist. Gleichzeitig ist aber die Entscheidung auch nicht die Ursache der Handlung; diese Rolle übernehmen die Gründe, durch die die Entscheidung geleitet ist. Dieses grundkausalistische Element macht den Ansatz vereinbar mit der naturkausalistischen These, dass die Handlung Gründe als Ursachen hat, die ihrerseits Ursachen haben. Die Entscheidung macht die Gründe, durch die sie geleitet wird, zu den tatsächlichen Ursachen von Handlungen.

Die Einbindung des Handelnden in die Handlungstheorie erfordert gemäß der bisherigen Darstellung den Entscheidungsbegriff und wird durch diesen auch tatsächlich gewährleistet. Wir können damit eine Bedingung unserer Kritik an Davidson als erfüllt ansehen. Uns bleibt jedoch noch zu zeigen, dass die zweite Bedingung der Kritik erfüllt ist: Die Handlungstheorie erfordere einen aktiv Handelnden.

5. Das Erfordernis des aktiv Handelnden

Gegenstand der Handlungstheorie ist die Handlung und die damit verbundenen Phänomene und Fragen. Ihr Gegenstand ist die Handlung im Allgemeinen, im Speziellen aber die *menschliche*[45] Handlung. Diese ist aufgrund der möglichen Relevanz von Gründen die einzige Art Handlung, die nicht *per se* rational ist, wie wir für Handlungen aus einem nicht-reflexiven Bewusstsein heraus für gewöhnlich annehmen. Erst die *Möglichkeit* der Rationalität macht eine Handlung verständlich.[46] Die Handlungstheorie muss ihr Interesse also mit Vorrang auf das Handeln aus Gründen richten, um Intentionalität und damit Handlungen überhaupt zu begreifen.[47]

Gründe haben, wie oben angemerkt, essentiell eine normative Dimension: Sie legen durch ihre Güte fest, für welche Handlungsoption die besten Gründe sprechen, welche Handlung getan werden *soll*. Dieser objektiv-normative Aspekt von Gründen kommt dadurch zum Ausdruck, dass wir annehmen, bei *korrekter* Deliberation würde der Handelnde zu einem Urteil bezüglich der besten Handlungsoption kommen, das der Güte der Gründe gemäß ist. So stellt Williams fest:

> But the internal reasons conception is concerned with the agent's rationality. What we can correctly ascribe to him in a third-personal internal reason statement is also what he can ascribe to himself as a result of deliberation [...].[48]

Wir haben in unserer Kritik an Vellemans Position schon bemerkt, dass der Ausschluss der Möglichkeit praktischer Irrationalität (sowie deren Annahme in seinem Modell) zur Handlung unter rationalem oder irrationalem Zwang führt. Für einen aus Zwang Handelnden wird die normative Dimension praktischer Gründe radikal in Frage gestellt, wie auch Wallace bemerkt.[49] Eine Handlung wird aus Zwang aus-

[45] Vgl. Velleman (1992), 462.
[46] Vgl. Davidson (2001), 3 ff.
[47] Vgl. ebd., 61; 99.
[48] Vgl. Williams (1981), 102 f.
[49] Vgl. Wallace (1999), 236.

PhJb 2/08 / p. 370 / 31.7.

geführt, wenn der Zwang die Ursache der Handlung ist. Da der Zwang *qua* Zwang Handlungsursache sein muss, ist die Güte der Gründe für die Handlung irrelevant. Diese Güte ist jedoch die Grundlage des normativen Anspruchs, der aus Gründen erwächst. Daher gilt für den Gezwungenen dieser Anspruch nicht.

Es mag eingewandt werden, für den Handelnden, der unter dem Zwang zur Rationalität stehe, sei die Güte der Gründe durchaus von Bedeutung: Sie lege doch fest, zu welcher Handlung der Handelnde gezwungen sei. Dennoch ist der Handelnde zu dieser Handlungsoption *gezwungen*. Der Handelnde tut nicht das Beste, weil es das Beste ist, sondern weil er gezwungen ist, das Beste zu tun. Die Güte der Gründe ist demnach für den Zwang zur Rationalität von entscheidender Bedeutung; für die Entscheidung zur Handlung ist sie jedoch irrelevant, da diese Entscheidung aus Zwang stattfindet. Gleiches gilt für den zur Irrationalität Gezwungenen.

Es stellt sich hier die Frage, inwiefern wir beim Zwang als Handlungsursache noch von einer Entscheidung zur Handlung sprechen können. Unsere Intuition mag nahe legen, die erzwungene Handlung sei keine motivational-intentionale und damit überhaupt keine Handlung mehr.[50] Da wir die Entscheidung mit der Bildung einer (motivationalen) Intention gleichgesetzt haben, könnten wir beim Zwang auch nicht mehr von einer *Entscheidung zur Handlung* sprechen. Handlungen überhaupt erfordern also den Entscheidungsbegriff zur Gewährleistung der Möglichkeit praktischer Rationalität und Irrationalität, die einen entsprechenden Zwang verhindert.

Sofern eine intentionale Handlung aus Zwang eingeräumt wird, ist auch eine Entscheidung aus Zwang eine Entscheidung. Wenn der Zwang die Ursache einer *intentionalen* Handlung sein soll, ist in ihm nicht nur das kausale Potential zur Handlung, sondern auch dessen Realisierung enthalten. Damit gibt Zwang *per se* die Entscheidung zur erzwungenen Handlung vor. Auch wenn erzwungene Handlungen als Handlungen gelten, verliert damit jeglicher normativer Anspruch durch Gründe im Falle des Zwangs seine Gültigkeit. Mit dem Verlust ihrer normativen Dimension können wir Gründe jedoch nicht mehr als solche ansehen und das Handeln aus Zwang nicht mehr als Handeln aus Gründen.

Handeln aus Gründen als spezieller Gegenstand der Handlungstheorie erfordert demnach, dass der Handelnde nicht gezwungen ist, das zu tun, was er tut. Gemäß der obigen Überlegungen bedeutet dies aber, dass sich die Handlung als die Handlung des Handelnden identifizieren lässt, dass sie dem Handelnden und nicht dem Zwingenden zuzuschreiben ist. Dies kann nur bewerkstelligt werden, indem der Handelnde einen Beitrag dazu leistet, dass die Handlung stattfindet, der als spezifisch *sein* Beitrag zu identifizieren ist, indem er nicht kausal-explanatorisch zu weiteren Ursachen, insbesondere Gründen und Neigungen zweiter Ordnung, zurückverfolgt werden kann, und somit sowohl praktische Rationalität als auch Irrationalität ermöglicht. Dieser Beitrag muss wesentlich für die Handlung sein, so dass die Handlung ohne diesen Beitrag nicht ausgeführt würde. Damit kann die Handlung dem Handelnden selbst zugeordnet und der Handelnde *aufgrund dieser Zuordnung* nicht als zu dieser Handlung gezwungen betrachtet werden. Wie oben be-

[50] Vgl. Davidson (2001), 46.

merkt wurde, ist das Leisten dieses Beitrags die aktive Teilnahme des Handelnden an der Handlung, die sie zu seiner Handlung macht. Wir können somit die zweite Bedingung unserer Kritik an Davidson als erfüllt betrachten: Alles spezifisch menschliche Handeln als Handeln aus Gründen erfordert diese Teilnahme.

Damit kann die Kritik am nur grundkausalistischen Handlungsmodell Davidsons aufrechterhalten werden. Wir haben gesehen, wie die Probleme, die in Davidsons und Vellemans Position entstehen, durch einen Ansatz vermieden werden können, der sowohl handlungs- als auch grundkausalistische Elemente enthält: Entscheidungen werden als die Realisierungen kausalen Potentials verstanden, das von Gründen bereitgestellt wird. Daher sind nur aufgrund der Entscheidung die Gründe die Ursache der Handlung. Durch diesen Entscheidungsbegriff kann dem Handelnden auch unter der Annahme, jedes Ereignis und jeder Zustand sei durch ein anderes Ereignis oder einen anderen Zustand verursacht, eine aktive Rolle im Verständnis menschlichen Handelns zukommen.

LITERATURVERZEICHNIS

Alvarez, M. / Hyman, J. (1998), „Agents and their Actions“, in: *Philosophy* 73, 219–245.
Anscombe, G. E. M. ([2]1957), *Intention*, Cambridge.
Davidson, D. ([2]2001), *Essays on Actions and Events*, Oxford.
Frankfurt, H. G. (1988), *The Importance of What We Care about*, Cambridge.
Korsgaard, C. M. (1986), „Skepticism about Practical Reason“, in: *Journal of Philosophy* 83, 5–25.
McDowell, J. (1995), „Might there be External Reasons?“, in: Altham, J. E. / Harrison, R. (Hgg.), *World, Mind and Ethics*, Cambridge, 68–85.
Velleman, J. D. (1992), „What Happens When Someone Acts?“, in: *Mind* 101, 461–481.
Wallace, R. J. (1999), „Three Conceptions of Rational Agency“, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 2, 217–242.
Watson, G. (1977), „Skepticism about Weakness of Will“, in: *The Philosophical Review* 86, 320–339.
– (2003), „The Work of the Will“, in: Stroud, S. / Tappolet, C. (Hgg.), *Weakness of the Will and Practical Irrationality*, Oxford, 172–200.
Williams, B. (1981), *Moral Luck*, Cambridge.

ABSTRACT

Unter der Annahme, Erklärungen von Handlungen durch Gründe seien kausale Erklärungen, ensteht das Problem, dass der Handelnde nicht als aktiv an seiner Handlung beteiligt bezeichnet werden kann. Dieser Aufsatz versucht, einen Entscheidungsbegriff zu entwickeln, mit dem dieses Problem umgangen werden kann. Um die Vereinbarkeit eines solchen Begriffs mit einem naturkausalistischen Determinismus sicherzustellen, soll darauf verzichtet werden, Entscheidungen als eigenständige Handlungsursachen zu fassen. Stattdessen wird versucht, durch die funktionale Identifikation des Handelnden mit der Entscheidung die Einbindung eines aktiven Handelnden sicherzustellen.

Based on a theory of action which maintains that explanations in terms of reasons are a species of causal explanations, this essay tries to develop a concept of decision in order to avoid the problem pertaining to such a theory that the agent cannot be said to participate actively in his actions. To assure the compatibility of such a concept with natural-causalistic determinism decisions are not to be regarded as independent causes of actions. Instead, functional identification of agent and decision is used to ensure the agent's active role in action.